
Die Schweiz braucht eine ausgewogene und wirksame Energiepolitik

Eine einseitig ausgerichtete Energiepolitik im Sinne der Initiativen ist abzulehnen. Die Energieversorgung muss umweltgerecht, aber auch ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein. Das Energiesparen und neue Energieformen, wie zum Beispiel die Sonnenenergie, sind zu fördern. Damit lassen sich aber grössere Energieproduktionsanlagen, wie zum Beispiel Kernkraftwerke, nicht ersetzen. Energiepolitisch verantwortlich sind neben dem Bund auch die Kantone und die Gemeinden, die Wirtschaft und jeder einzelne. Damit ist eine wirksame Energiepolitik am besten gewährleistet. Mit der Ablehnung der Energie- und der Atom-Initiative wird sichergestellt, dass eine solche vernünftige und partnerschaftliche Energiepolitik zügig weitergeführt wird.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die eidgenössischen Räte haben sich dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Initiativen angeschlossen. Bundesrat und Parlament empfehlen deshalb den Stimmberechtigten, sowohl zur Atom-Initiative als auch zur Energie-Initiative Nein zu sagen.

Volksabstimmung vom 23. September 1984

Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Atom-Initiative

Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» will den Bau neuer Kernkraftwerke und den Ersatz der fünf bereits bestehenden Kernkraftwerke verbieten. Für Bundesrat und Parlament ist ein solcher Verzicht auf die Kernenergie nicht verantwortbar, weil damit unsere Elektrizitätsversorgung in Frage gestellt würde.

S. 4-8

Energie-Initiative

Die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» verlangt eine ganze Reihe von Massnahmen, um Energie zu sparen, die erneuerbaren einheimischen Energiequellen zu fördern und neue grosstechnologische Anlagen zu vermeiden. Zur Finanzierung dieser Massnahmen ist eine Energiesteuer vorgesehen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie einseitig ist und zu massive staatliche Eingriffe bringt.

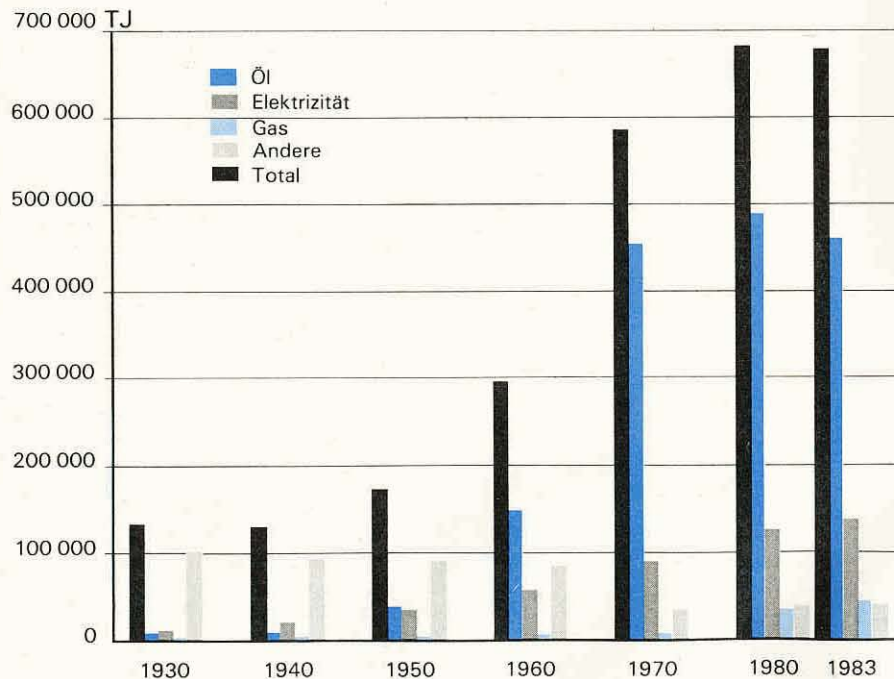
S. 9-13

Die schweizerische Energiepolitik S. 14 und 15



Energieverbrauch in der Schweiz

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nahm der Energieverbrauch nur langsam zu (1-2 % pro Jahr). Die Kohle war der wichtigste Energieträger. Nach dem 2. Weltkrieg führten das billige Öl und das starke Wirtschaftswachstum zu einer gewaltigen Zunahme des Energieverbrauchs (zwischen 1950 und 1973 pro Jahr 6 %) und zu einer sehr einseitigen Ölabhängigkeit (bis rund 80 %). Die Ölkrise von 1973 und 1979/80, insbesondere die hohen Ölpreise, bremsten das Wachstum der Wirtschaft und des Energieverbrauchs erheblich. Der Erdölverbrauch nahm seit 1973 gesamthaft ab. Der Anteil des Öls am Gesamtenergieverbrauch nahm zwar ebenfalls ab, ist aber immer noch sehr hoch (1983: 67,6 %).



Endverbrauch an Energieträgern in ausgewählten Jahren

Ausgangslage

Zum vierten Mal innerhalb von weniger als sechs Jahren ist das Schweizer Volk am 23. September aufgerufen, über die künftige Energiepolitik der Schweiz zu entscheiden*. Namentlich die Kernenergie, die zunächst noch allseits begrüsst wurde, führte seit Beginn der siebziger Jahre zu breiten Auseinandersetzungen.

Die vielen Diskussionen rund um die Energie erstaunen nicht, denn:

- Energie ist nötig: Wer könnte sich vorstellen, ohne genügend Energie leben zu müssen?
- Energie ist wichtig: Energie ist der Motor der Wirtschaft, und wenn der Motor nicht läuft, steht alles still. Ohne Energie sind Wohlstand und Arbeitsplätze gefährdet.
- Energie ist begrenzt: Spätestens seit den Ölkrise ist uns klar geworden, dass Energie nicht im Überfluss verfügbar ist.
- Energie belastet die Umwelt: Die Abgase aus unseren Heizungen und Motorfahrzeugen und jede Art der Energieverwendung belasten die Umwelt.

Diese Tatsachen prägen die **Energiepolitik des Bundesrates**. Vollbeschäftigung ist nur mit genügend Energie möglich. Andererseits muss diese Energie sparsam und umweltschonend eingesetzt werden. Die Abhängigkeit von einem einzelnen Energieträger, zum Beispiel vom Öl, ist durch Nutzung aller Energien zu vermindern. Dazu gehört auch die Kernenergie, die der Bundesrat weiterhin massvoll einsetzen will. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag an unsere Stromversorgung.

*Die beiden **Volksinitiativen** sind nach der Ablehnung der ersten Atom-Initiative von rund 50 Umweltschutz- und Atomkraftwerkgegner-Organisationen unter der Leitung der Schweizerischen Energie-Stiftung lanciert worden. Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» ist in erster Linie gegen die Kernkraftwerke gerichtet, während die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» eine grundlegend andere Energiepolitik herbeiführen will.*

Bundesrat und Parlament lehnen beide Initiativen ab, weil deren Forderungen übertrieben sind, zu übermässigen und einseitigen staatlichen Eingriffen führen und eine genügende Energieversorgung in Frage stellen.

* Atom-Initiative im Februar 1979 abgelehnt, Revision des Atomgesetzes im Mai 1979 angenommen, Energieartikel im Februar 1983 abgelehnt.

Erste Vorlage: Atom-Initiative

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke»

vom 4. Mai 1984

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» vom 11. Dezember 1981 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{quinqies} Abs. 3-6 (neu)

³ In der Schweiz dürfen keine weiteren Atomkraftwerke mehr neu in Betrieb genommen werden.

⁴ Die bereits bestehenden Atomkraftwerke dürfen nicht mehr ersetzt werden. Fristen und nähere Bestimmungen für die nukleare Ausserbetriebnahme regelt das Gesetz. Frühere Stilllegungen aus Gründen der Sicherheit von Mensch und Umwelt bleiben vorbehalten.

⁵ Bau und Betrieb industrieller Atomanlagen zur Gewinnung, Anreicherung und Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff sind auf schweizerischem Gebiet verboten.

⁶ In Atomanlagen, die der Zwischen- und Endlagerung von Atommüll dienen, darf nur in der Schweiz erzeugter radioaktiver Abfall gelagert werden. Vorbehalten bleiben staatsvertragliche Verpflichtungen zur Rücknahme von in der Schweiz erzeugten und im Ausland wiederaufbereiteten radioaktiven Abfällen. Solche Anlagen bedürfen einer Rahmenbewilligung der Bundesversammlung, welche nur erteilt werden darf, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Diese Rahmenbewilligung unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 89 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Übergangsbestimmungen

Artikel 24^{quinqies} Absatz 3 findet keine Anwendung auf alle Atomkraftwerke, die am 1. Januar 1980 bereits im Besitze einer nuklearen Baubewilligung der zuständigen Bundesbehörden waren.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Was will die Atom-Initiative?

Die Initianten führen zur Unterstützung ihres Volksbegehrens unter anderem folgende Argumente an:

- Das Kernkraftwerk in Kaiseraugst darf nicht gebaut werden.
- Neue Kernkraftwerke sind überflüssig.
- Kernenergie ist unwirtschaftlich.
- Das Abfallproblem ist ungelöst.
- Kernkraftwerke sind gefährlich.
- Kernenergie kann durch umweltfreundlichere Energien ersetzt werden.

Die Initianten wollen den Bau der geplanten Kernkraftwerke in Kaiseraugst, Graben und Verbois verhindern. Sie erklären, beide Basel hätten in Volksabstimmungen klar gegen «Kaiseraugst» Stellung bezogen und es wäre deshalb undemokratisch, dieses Kernkraftwerk zu bewilligen. In der Schweiz werde zudem bereits heute zu viel Strom produziert, weshalb exportiert werden müsse. Strom aus Kernkraftwerken sei im übrigen teuer. Je mehr Atomstrom verwendet werde, desto höher stiegen die Strompreise. Der im Sommer exportierte Strom müsse aber zu billig verkauft werden, so dass Verluste unvermeidbar seien.

Die Initianten vertreten ausserdem die Ansicht, die Atomtechnologie sei zu gefährlich: Es sei unverantwortlich, den kommenden Generationen Abfallprobleme zu hinterlassen, von denen man noch nicht wisse, ob sie überhaupt je lösbar seien. Wegen des Betriebs von Kernkraftwerken gingen kleine Mengen radioaktiver Substanzen in die Umwelt, wodurch Menschen, Tiere und Pflanzen Schaden nehmen könnten. Ein grosser Unfall mit katastrophalen Folgen sei – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit – jederzeit möglich. Die Risiken seien zu gross, und es gehe auch anders. Durch Stromsparmassnahmen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben sowie im Haushalt könnten ohne Komforteinbussen erhebliche Mengen an Elektrizität eingespart werden. Durch Wirkungsgradverbesserungen bei bestehenden Wasserkraftwerken, Stromproduktion in dezentralen Wärmekraft-Kopplungsanlagen und Solarzellen könne eine grössere Menge Strom auf andere Art produziert werden. Wir seien nicht auf Atomkraftwerke angewiesen.

Der Standpunkt des Bundesrates

Nein zur Atom-Initiative

Der Bundesrat hält die weitere Nutzung der Kernenergie für unerlässlich. Das heisst aber nicht, dass man unbegrenzt weitere Kernanlagen bauen darf. Das heutige Recht setzt hier klare Schranken: Neue Kernkraftwerke dürfen nur bewilligt werden, wenn der Bedarf im Inland nachgewiesen ist. Die Atom-Initiative würde die Fortsetzung dieser Politik verunmöglichen.

- **Versorgungsengpässe zu befürchten**

Wenn nach Leibstadt kein weiteres Kernkraftwerk mehr gebaut wird, sind Engpässe in der Stromversorgung mit **schwerwiegenden Folgen für Beschäftigung, Wohlstand und gesellschaftliche Entwicklung** zu befürchten. Die Schweiz würde auf eine der wichtigsten Techniken der Stromerzeugung verzichten. Auch die Anwendung neuer Reaktortechniken würde verhindert. Der Bundesrat ist bei der Prüfung des Bedarfsnachweises für «Kaiseraugst» zur Überzeugung gekommen, dass ohne ein weiteres Kraftwerk von dieser Grösse bereits in den neunziger Jahren Schwierigkeiten in unserer Elektrizitätsversorgung eintreten könnten. Die Schweiz exportiert zwar Strom, aber vor allem im Sommer. Im Winter, wenn der Bedarf besonders gross ist, produzieren die Wasserkraftwerke viel weniger Strom als im Sommer (Kälte, Schnee, weniger Wasser). Ohne Kernenergie hätten wir im Winter viel zu wenig Strom.

- **Ersatz für Kernenergie nicht gesichert**

Nach der Initiative dürfen die fünf bestehenden Kernkraftwerke nicht mehr ersetzt werden. Auch wenn die Wissenschaft Fortschritte macht, sind andere Techniken nicht verfügbar und nicht absehbar, die erlauben werden, den Strom aus den jetzigen Kernkraftwerken ausreichend zu ersetzen. Die Modernisierung der bestehenden Wasserkraftwerke bringt relativ wenig, der Einsatz von ölbetriebenen dezentralen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ist ökologisch nicht unbedenklich, und die Kapazität von Solarzellen ist begrenzt. Zwangssparmassnahmen würden jeden treffen, und man darf sich über ihre Wirkung keine Illusionen machen. Versorgungsengpässe wären nicht auszuschliessen. Es ist also nicht zu verantworten, von vornherein auf Kernkraftwerke zu verzichten, ohne zu wissen, was die Zukunft uns bringt.

- **Kernkraftwerke sind sicher und verantwortbar**

Ende 1983 waren weltweit über 300 Kernkraftwerke in Betrieb. Kein einziger Todesfall und keine schwere Verletzung sind wegen des nuklearen Teils eines dieser Werke vorgekommen. Die schweizerischen Kernkraftwerke gehören zu den zuverlässigsten der Welt. Die Radioaktivität, die Kernkraftwerke abgeben, ist sehr gering: Sie macht weniger als ein Prozent der mittleren natürlichen Radioaktivität aus.

- **Kernenergie ist wirtschaftlich**

Strom aus neuen Kraftwerken kostet mehr als jener aus alten. Wenn wir aber den Strom von Leibstadt auf andere Weise produzieren müssten (Kohle, Gas, Öl, neue Wasserkraftwerke, Wärme-Kraft-Kopplung usw.), wäre er noch teurer. Bei Annahme der Initiative wären deshalb zusätzliche Stromverteuerungen nicht auszuschliessen. Der teuerste Strom ist der fehlende Strom.

- **Beseitigung der Abfälle erschwert**

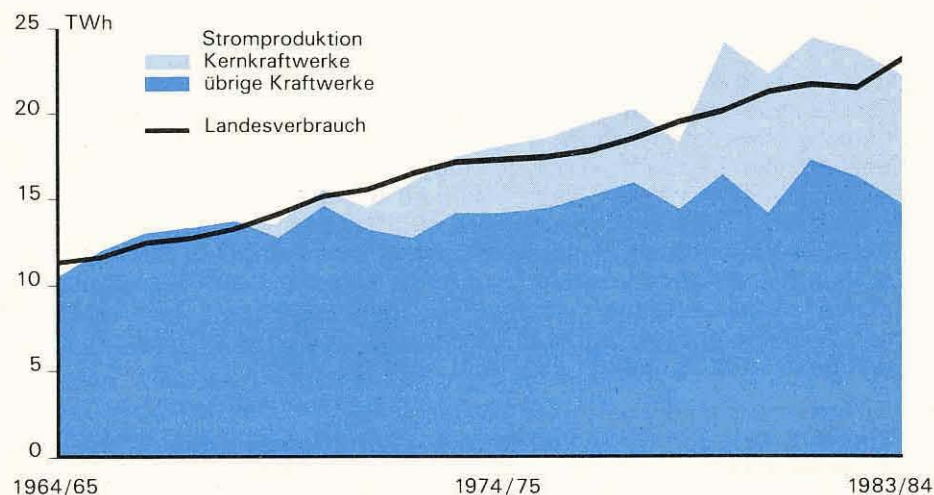
Für die Beseitigung der radioaktiven Abfälle muss auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden. Auch bei Annahme der Initiative müssten die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke, der Industrie, der Medizin und der Forschung sicher gelagert werden. Nach heutigem Recht sind Anlagen zur Lagerung radioaktiver Abfälle von Bundesrat und Parlament zu genehmigen. Jeder direkt Betroffene kann Einsprache erheben. Ein fakultatives Referendum, wie es nun die Initiative vorsieht, würde die Lagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle zusätzlich erschweren. Spannungen zwischen den betroffenen Gebieten und den anderen Landesteilen wären zu befürchten, im Sinne des bekannten Spruches: «Ja, aber nicht bei mir.»

- **Einschränkungen für Industrie und internationale Zusammenarbeit**

Nach der Initiative sind Anlagen zur Gewinnung, Anreicherung und Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff in der Schweiz verboten — es gibt aber in der Schweiz gar keine derartigen Anlagen, und in absehbarer Zeit besteht auch keine Veranlassung, solche zu bauen. Das Verbot könnte jedoch unsere industriellen Möglichkeiten (Export) beschneiden und die internationale Zusammenarbeit erschweren: wir sollten deshalb auf dieses generelle Verbot verzichten.

Stromverbrauch und Stromproduktion im Winter

Im Winter wird in der Schweiz mehr Strom verbraucht als im Sommer (rund 54 % : 46 %), hingegen wird im Sommer mehr produziert als im Winter. Strom kann nicht gelagert werden. Er muss genau dann produziert werden, wenn er verbraucht wird. Unsere Produktion wird deshalb auf den Winterbedarf ausgerichtet, was zu Überschüssen im Sommer führt, die wir exportieren. Die Produktion der Wasserkraftwerke schwankt stark und genügt nicht, um den Verbrauch abzudecken. Der Einsatz von thermischen Kraftwerken (Öl, Kohle, Gas, Kernenergie) ist nötig, wobei die Schweiz aus Umweltschutzgründen bereits in den 60er Jahren auf die Kernenergie gesetzt hat. Ihr Anteil an der Produktion beträgt heute rund 30%. Mit Leibstadt werden es zwischen 35 und 40% sein.



Die Grafik zeigt deutlich, dass sich der Stromverbrauch im Winter in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Ohne Kernenergie hätten wir seit 1969 (Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes) in jedem Winter zu wenig Strom produziert, um unseren Verbrauch zu decken. Trotz Kernenergie haben wir in fünf Wintern seit 1969, also durchschnittlich jeden dritten Winter, mehr Strom verbraucht als produziert (Winter 69/70, 71/72, 72/73, 78/79, 83/84).

Zweite Vorlage: Energie-Initiative Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung»

vom 4. Mai 1984

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» vom 11. Dezember 1981 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{octies} (neu)

¹ In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden verfolgt der Bund eine Energiepolitik, die folgenden Zielen dient:

- Förderung der Lebensqualität bei möglichst geringem Energieeinsatz;
- Sicherheit von Mensch und Umwelt;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen;
- Gewährleistung der Energieversorgung für wichtige Grundbedürfnisse bei gleichzeitiger Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten von nicht-erneuerbaren, importierten Energieträgern und grosstechnologischen Anlagen;
- Vorrangige Benutzung landeseigener, erneuerbarer Energiequellen unter Schonung der Landschaft;
- Dezentralisierung der Energieerzeugung.

² Der Bund stellt Vorschriften oder durch die Kantone auszuführende Grundsätze auf über:

- Mindestanforderungen an die Wärmedämmung bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Umbauten und Renovationen;
- Wärmetechnische Beurteilung von Mietobjekten, Bekanntgabe der Resultate an die Mieter;
- Förderung der Verwendung von Verkehrsmitteln mit günstiger Energiebilanz; zu Lasten derjenigen Verkehrsmittel mit ungünstiger Energiebilanz;

- d. Ermittlung und Deklaration des Energiewirkungsgrades von Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen;
- e. Finanzielle Anreize für Energiesparmassnahmen, für Verbesserungen des Energiewirkungsgrades von Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen, für verbesserte Nutzungstechniken sowie für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energiequellen;
- f. Verbot verkaufsfördernder Energietarife;
- g. Beschränkung der Abgabe von Elektrizität für die Wärmeerzeugung und für Klimaanlagen und Verpflichtung der Elektrizitätswerke, den in Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen erzeugten Strom zu übernehmen. Der Preis für den Strom richtet sich nach dem für die Werke entstehenden Grenznutzen.

³ Zur Finanzierung von Massnahmen im Sinne von Absatz 1 und 2 führt die Bundesgesetzgebung zweckgebundene Abgaben auf den nicht-erneuerbaren fossilen Brennstoffen, auf der Nuklear- und auf der Hydro-Elektrizität ein. Der Energiegrundbedarf pro Einwohner wird von der Abgabe befreit. Es dürfen keine Steuern auf Energieträgern erhoben werden, die nicht speziell für Massnahmen nach Absatz 1 und 2 bestimmt sind. Vorbehalten bleibt die Bestimmung gemäss Artikel 36^{ter}, Absatz 1 und 2 der Bundesverfassung über den Zollertrag auf Treibstoff.

⁴ Von den gesamten Aufwendungen des Bundes für die Energieforschung sind mindestens drei Viertel für Zwecke gemäss Absatz 1 und Massnahmen gemäss Absatz 2 zu verwenden. Die Ergebnisse dieser Energieforschung sind zu veröffentlichen.

⁵ Der Vollzug der Vorschriften nach Absatz 2 und die Erhebung von Abgaben nach Absatz 3 ist unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen der Bundesgesetzgebung Sache der Kantone. Das kantonale Recht regelt die Mitwirkung der Gemeinden, das Bundesrecht die Mitwirkung von privaten Organisationen.

Übergangsbestimmungen

¹ Die Ausführungsgesetzgebung des Bundes zu Artikel 24^{octies} ist innert drei Jahren nach Annahme des Verfassungsartikels auszuarbeiten und – vorbehaltlich des Referendums – in Kraft zu setzen.

² Bis zum Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung des Bundes und des jeweiligen Standortkantons werden keine Bewilligungen mehr neu erteilt für konventionelle Wasser- oder thermische Kraftwerke mit mehr als 35 MW elektrischer bzw. 100 MW thermischer Leistung. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Anlagen, die am 1. Januar 1980 bereits im Besitze einer nuklearen Baubewilligung der zuständigen Bundesbehörden waren.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Was will die Energie-Initiative?

Die Initianten führen zur Unterstützung ihres Volksbegehrens unter anderem folgende Argumente an:

- *Es darf nicht mehr so viel Energie verschwendet werden.*
- *Der «Ölteufel» darf nicht mit dem «Atombeelzebub» ausgetrieben werden.*
- *Die Auslandabhängigkeit ist zu reduzieren.*
- *Eine Energie-Sparabgabe muss eingeführt werden.*
- *Es ist Zeit, Mensch und Natur zu versöhnen.*

Die Initianten sind der Meinung, bei einer Annahme der Atom- und der Energie-Initiative werde im Jahre 2000 sowohl weniger Strom als auch weniger Öl gebraucht. Demgegenüber sehe die Energiepolitik des Bundesrates einen beträchtlichen Zuwachs des Energieverbrauchs vor, was in Anbetracht der Umweltbelastung falsch sei. Nach den Plänen der Elektrizitätswirtschaft solle das Erdöl vor allem durch Strom aus Atomkraftwerken ersetzt werden. Dadurch gerate die Schweiz von einer Abhängigkeit in die andere. Diese Strategie sei auch unwirtschaftlich. Die Energie-Initiative gebe die nötigen Instrumente für wirkungsvolle Sparmassnahmen in die Hand. Isolationsvorschriften für Neubauten und Renovationen, individuelle Heizkostenabrechnung, Wirkungsgradverbesserung von Geräten usw. hätten sich in der Praxis bereits bewährt und könnten den Verbrauch von Erdöl und Strom erheblich senken. Die in der Initiative verlangte Energie-Sparabgabe dürfe nur für die bessere Nutzung der Energie, die Forschung und die Förderung von Umweltenergien wie Sonnenenergie, Bioenergie, Umweltwärme und Erdwärme usw. verwendet werden. Dadurch würden Investitionen ausgelöst, die vor allem für das Kleingewerbe viele Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Das Waldsterben habe klar vor Augen geführt, dass vor allem die Energieverschwendung unsere Umwelt belaste. Deshalb solle man mit dem Umdenken Ernst machen.

Der Standpunkt des Bundesrates

Nein zur Energie-Initiative

Die Energie-Initiative fordert ein ganzes Bündel staatlicher Massnahmen, die eine grundlegende Änderung der heutigen Energiepolitik des Bundes und der Kantone bedeuten. Auch wenn gewisse Ziele der Initiative jenen des Bundesrates entsprechen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen zu einseitig und zu dirigistisch.

- **Die Initiative ist einseitig**

Nach der Initiative soll die Energiepolitik vor allem auf den Schutz von Mensch und Umwelt sowie die Sicherung wichtiger Grundbedürfnisse ausgerichtet werden. Der Bundesrat berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anliegen des Umweltschutzes ebenfalls und fördert die Lebensqualität sowie die Sicherheit von Mensch und Umwelt. Es gilt aber in der Energiepolitik auch die Bedürfnisse der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Initiative ist kein gangbarer Weg und würde die Wirtschaftsentwicklung behindern und jeden Einzelnen treffen. Wenn wir trotz Bevölkerungszuwachs und gesellschaftlicher Entwicklung die Vollbeschäftigung erhalten wollen, brauchen wir mehr Strom.

- **Sie ist eine Zwangsjacke**

Die zahlreichen vorgeschlagenen Massnahmen sind nur zum Teil sinnvoll und praktikabel. So kann man zum Beispiel Energiesparen, Gebäudevorschriften und Warendeckelung ohne weiteres befürworten. Die starren Vorschriften der Initiative gehen aber zu weit. Sie schränken unser Leben zu stark ein und gefährden die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, die auf Auslandsmärkte angewiesen ist. Die Initiative bringt im übrigen für unsere Umwelt kaum mehr, als was Bund und Kantone aufgrund der bestehenden Verfassung bereits tun können. Das beschlossene Sofortprogramm gegen das Waldsterben ist nur ein erster Schritt.

- **Wir brauchen Erdöl und Kernenergie**

Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um unsere Abhängigkeit vom Erdöl zu vermindern. Die elektrische Heizung, gegen die sich die Initiative wendet, ist vielerorts sinnvoll. Die von den Initianten vorgesehene Förderung von dezentralen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ist dagegen ökologisch fragwürdig und erhöht die Erdölabhängigkeit, solange diese Anlagen vorwiegend mit Heizöl betrieben werden.

- **Die Initiative käme uns teuer zu stehen**

Die Initiative verlangt eine Steuer auf Öl, Kohle, Gas und Elektrizität. Mit dem Ertrag sind die vorgesehenen Massnahmen zu finanzieren. Diese Steuer benachteiligt die schweizerische Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Besonders energieintensive Branchen werden übermässig belastet. Die Initiative legt zwar den Steuersatz nicht fest. Er müsste sehr hoch sein, wenn man damit das Verhalten der Energieverbraucher lenken wollte. Die verlangte Steuerbefreiung für den Grundbedarf an Energie ist problematisch und administrativ aufwendig. Wenn sie einheitlich für jeden Einwohner der Schweiz und nicht abgestuft nach Wohnort, Klima, Tätigkeit, Alter usw. festgelegt würde, wäre sie ungerecht. Die von der Initiative vorgeschriebene Verwendung dieser Steuergelder führt zu Giesskannensubventionen und kann auch wenig sinnvolle Ausgaben verursachen.

- **Zu starre Forschungspolitik**

Nach der Initiative müsste der Bund drei Viertel seiner Aufwendungen im Bereich der Energieforschung für die Ziele und Massnahmen der Energie-Initiative ausgeben. Die Erforschung der rationellen Energieverwendung und der einheimischen erneuerbaren Energien ist sicher zu befürworten. Starre Regelungen auf Verfassungsebene sind jedoch verfehlt: Forschungsstrukturen lassen sich nur schrittweise neuen Gegebenheiten anpassen.

- **Die Kantone kommen zu kurz**

Die Energie-Initiative verlangt vom Bund auch eine ganze Reihe von Vorschriften, die durch die Kantone auszuführen sind. Sie liesse den Kantonen zu wenig Spielraum. Das widerspricht unserem föderalistischen Staatsaufbau.

- **Gefährliche Übergangsbestimmungen**

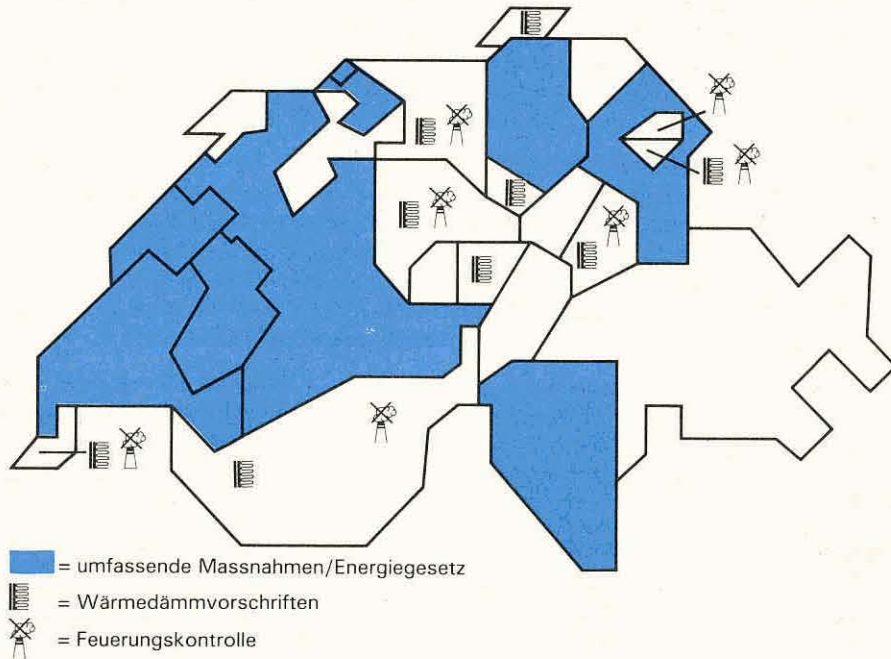
Nach der Initiative muss das Bundesgesetz, das die vorgeschlagenen Massnahmen näher bestimmt, innerhalb von drei Jahren wirksam werden. Diese Frist ist unrealistisch; denn es wäre sehr schwierig, für das komplexe und problematische Massnahmenpaket der Initiative in so kurzer Zeit die erforderlichen Gesetzes- und Vollzugsbestimmungen zu erarbeiten. Man darf nicht vergessen, dass für die geforderten weitgehenden Erlasse auch noch die Referendumsfristen zu berücksichtigen sind. Die Initiative verlangt zudem, dass bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen keine grösseren Kraftwerke mehr bewilligt werden dürfen. Es wäre also möglich, durch das Referendum den Bau jeder Art von Elektrizitätswerken einer gewissen Grösse zu blockieren.

Die schweizerische Energiepolitik

Der Bundesrat will mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die bisherige ausgewogene Energiepolitik weiterführen, die auf einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden beruht. Damit er dies tun kann, müssen beide Initiativen abgelehnt werden.

Kantone und Gemeinden machen vorwärts

Schon seit langem sind die Kantone und die Gemeinden bestrebt, die Versorgung mit Gas und Elektrizität in ihrem Bereich sicherzustellen. In den letzten Jahren haben sie auch das energiesparende Bauen und Heizen gefördert. Der Bund wird die kantonalen Anstrengungen auf diesem Gebiet vermehrt unterstützen.



Die Abbildung zeigt, dass heute 9 Kantone, in denen 62,7 % der Bevölkerung unseres Landes wohnen, umfassende Massnahmen zum Energiesparen getroffen haben, sei es in einem Energiegesetz oder im Rahmen anderer Gesetze. Wichtige Einzelmassnahmen wie Wärmedämmvorschriften und die obligatorische Ölfeuerungskontrolle sind bereits in 19 bzw. 17 Kantonen in Kraft; sie erfassen über 90 % der Schweizer Bevölkerung. Lücken bestehen vor allem noch bei Vorschriften über sparsame Heizanlagen und die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung.

Der Bund will die bestehenden Möglichkeiten noch besser nutzen

Der Bund betreibt schon heute eine aktive Energiepolitik, und er wird auch in Zukunft zur Lösung des Energieproblems beitragen. Nach der Ablehnung des Energieartikels beschloss der Bundesrat im Sommer 1983, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten noch besser als bisher zu nutzen:

- Mit der Inkraftsetzung des **Umweltschutzgesetzes** erhält die Energiepolitik ganz allgemein ein grösseres Gewicht, weil das Energiesparen die Umweltbelastung wesentlich verringert. Auch mit weiteren Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen, z.B. im Gewässerschutz, im Konsumentenschutz und mit der Gesamtverkehrskonzeption will der Bundesrat eine rationelle Energieverwendung durchsetzen.
- Im März 1984 hat der Bundesrat ein **Sofortprogramm gegen das Waldsterben** verabschiedet. Die Abgase von Heizungen und Fahrzeugen sollen reduziert werden. Das Programm umfasst auch bedeutsame Energiesparmassnahmen, wie die obligatorische Kontrolle der Heizungen, die Typenprüfung und Vorschriften für neue Heizanlagen sowie Vorschriften über die Wärmedämmung von Gebäuden. Weitere Massnahmen müssen folgen, soweit sie für die Rettung des Waldes nötig sind.
- Für die **Energieforschung** des Bundes gibt es heute ein einheitliches Konzept, welches vor allem für die rationelle Energieverwendung und neue Energietechniken mehr finanzielle Mittel vorsieht. Seit einigen Jahren wird mit dem Impulsprogramm die Weiterbildung von Energiefachleuten unterstützt. Ohne das «Gewusst wie» nützen staatliche Energievorschriften nicht viel.
- Ein **massvoller Ausbau der Kernenergie** ist notwendig. Der Bundesrat hat die Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst erteilt. Eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunft und der energiepolitischen Möglichkeiten lassen keinen anderen Schluss zu. Die vielfältige und umweltschonende Verwendbarkeit des Stroms, seine grosse Bedeutung für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für den öffentlichen Verkehr sprechen dafür, dass der Bedarf künftig noch weiter zunimmt. Es können aber nur noch wenige neue Wasserkraftwerke gebaut werden, und der zukünftige Beitrag anderer Stromproduktionsanlagen ist äusserst ungewiss. Da ein Strommangel die Arbeitslosigkeit erhöhen und den Wohlstand gefährden würde, ist der Bau eines weiteren Kernkraftwerks unumgänglich.